Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2685

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wieninger, Ott und Genossen

betr. **steuerliche Auswirkungen der neuen Einheitswerte**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung an ihrer bisherigen Auffassung fest, daß die Einführung der neuen Einheitswerte für Grundstücke mit dem Stichtag 1. Januar 1964 keine die Grundsteuer erhöhenden Auswirkungen haben soll?

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die neuen Einheitswerte unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze merkliche Erhöhungen der Mieten, Kosten und Preise nach sich ziehen werden?

3. Teilt die Bundesregierung unsere Meinung, daß eine Anpassung der Einheitswerte an die heutigen Verhältnisse eine Herabsetzung der Hebesätze in dem Verhältnis zur Folge haben müßte, um das sich die Summe der Einheitswerte erhöht?

4. Hat die Bundesregierung die Absicht, anläßlich des Wirksamwerdens der neuen Einheitswerte

   a) die seit 1948 unveränderten Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer und

   b) bei der Vermögensteuer die durch die Zeitentwicklung überholten Familienfreibeträge

   zu überprüfen und den Zeit- und Wertverhältnissen entsprechend neu festzusetzen?

Bonn, den 14. März 1968

Unterschriften umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Wieninger
Ott
Bauer (Wasserburg)
Dr. Besold
Burgemeister
Dr. Conring
Dr. Franz
Dr. Frerichs
Ehnes
Geisenhofer
Gewandt
Gierenstein
Dr. Gleissner
Hanz (Dahlen)
Dr. Hofmann (Mainz)
Frau Dr. Kuchtner
Lemmrich
Leukert
Dr. Preiß
Prochazka
Rainer
Schlager
Schmidhuber
Unertl
Dr. Zimmermann